



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 06-2024 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am Montag, den 08.04.2024 – 18.00 Uhr im Gemeindeamt (Sitzungsraum im EG links)

-öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 05.02.2024; 04.03.2024; 20.03.2024
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Beschlussvorlage Nr. 14/2024:
Richtlinie Sirenenförderung Land
Hier: Errichtung einer Sirene als freistehende Masteinrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf
- TOP 5: Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 10/2024:
Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf
Hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 12/2024: Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)
- TOP 7: Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 13/2024: Kommunale Gesellschaften – Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH
Hier: Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrates
- TOP 8: Bürgerfragestunde

-nicht öffentliche Sitzung-

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2023; 20.03.2024
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 5: Sonstiges

Änderungen sind vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 28.03.2024

Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	02.04.2024	Abzunehmen am:		09.04.2024
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **08.04.2024** zum TOP **4****Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? FFW - Antragstellung

Betreff:**Richtlinie Sirenenförderung Land
Hier: Errichtung einer Sirene als freistehende Masteinrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides der Landesdirektion Sachen vom 14.03.2024 die Anschaffung einer Sirene als freistehende Masteinrichtung in der Gemeinde Kurort mit dem Standort Kroatzbeerwinkel.
2. Bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2024 gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von maximal 23.133,34 EUR (Brutto) als außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, 17.350,00 € als außerplanmäßige Einnahmen durch Fördermittel und 5.783,34 € als Eigenmittel, welche durch den Gemeinderat freigegeben werden und durch den Fachbediensteten für Finanzen entsprechend einzuplanen sind.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Rechtsbehelfsverzicht zum Zuwendungsbescheid vom 14.03.2024 zu erklären und die weiteren Schritte einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:	23.133,34	€	Brutto - Gesamtkosten
	17.350,00	€	Brutto - Einnahmen
	5.783,34	€	Brutto - Eigenmittel

Begründung:

Mündlich

Anlage: Sirenen sind ein ganz wichtiges Element der Alarmierung und des Bevölkerungsschutzes. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zur Verbesserung der Informationskette einen Antrag auf eine Sirene als freistehende Masteinrichtung in der Gemeinde Kurort Jonsdorf im Bereich des Kroatzbeerwinkels beantragt. Diese Antragstellung wurde positiv beschieden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 14 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **08.04.2024** zum TOP **5****Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? FFW-Ausschuss

Vorlage bei Rechtsaufsichtsbehörde des LK Görlitz

GR n^o 27.03.24**Betreff:****Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung
Hier: Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2024 die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 04.03.2024.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz anzuzeigen.
3. Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf vom 15.03.2017 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Mündlich

Anlage: Entwurf Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 10 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 08.04.2024 zum TOP



Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage
vorberaten?

Betreff:

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2024 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Anlage:

Eingangsrechnung vom 16.01.2024

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

110,00 €

(Sachspendenwert)

Begründung:

Mündlich

Spende, ohne materielle oder finanzielle Gegenleistung
 § 28 Sächsische Gemeindeordnung - Aufgaben des Gemeinderats
 11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.
 § 73 Grundsätze der Einnahmenbeschaffung
 (5) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.:

12 / 2024

Gremium

Gemeinderat

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll
Ist

12+1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Bäckerei & Konditorei
Antjelind Paulenz

Gemeindeverwaltung
Kurort Jonsdorf

02796 Kurort Jonsdorf

Mühlbergweg 5
02796 Kurort Jonsdorf
Telefon: 035844/70406

Gemeindeverwaltung
Kurort Jonsdorf

Eing.: 01. FEB. 2024

BM Amt

Jonsdorf, 16.01.2024

RECHNUNG

2023

Rentner – Weihnachtsfeier Gondelfahrt Jonsdorf
(07.12.23)

4 Mohnstollen a 22,00 €	88,00 €
4 Rosinenstollen 1,5 kg a 33,00 €	132,00 €
Gesamtsumme:	220,00 €

Abzüglich Spende von Bäckerei Paulenz = 110,00 €

Rechnungsbetrag : 110,00 €

Bitte überweisen Sie innerhalb von 14 Tagen auf folgende
Bankverbindung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
DE 15 85050100 30000 18262

sachlich richtig: <i>Braune</i>	rechnerisch richtig: <i>Braune</i>
Produkt/Kostenstelle: 11100 42770	
Sachkonto: <i>M.103.443180</i>	
Gegenkonto:	
Datum: <i>02.02.24</i>	angeordnet: <i>110,00 €</i>

Sachspende 2023

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf
(zusätzlich als Gesellschafter der
GmbH)zur Sitzung am **08.04.2024** zum TOP 7

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR am 20.03.2024

Betreff:

Kommunale Gesellschaften - Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH
Hier: Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2024 gemäß § 10 (1) des Gesellschaftsvertrages vom 19. August 2015 widerruflich ein neues Mitglied des Aufsichtsrates der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH wie folgt:

Frau Anja Tschierschke (Einwohnerin der Gemeinde Kurort Jonsdorf)

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bestellung umzusetzen; die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung der Jonsdorfer Kur und Tourismus GmbH zu informieren und der Rechtsaufsicht sowie der erfüllenden Gemeinde den Beschluss mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

Begründung:

Vortrag: mündlich

Hintergrund: Ausscheiden den AR-Mitglieds Eifler

Beschluss Nr.: 13 / 2024

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll	12 +1	
Ist		
	Ja:	Nein: Enth.: Bef.: